

Argumentarium und Fragen und Antworten

Volksinitiativen «Schutz vor Passivrauchen» in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Argumentarium

Die Lungenliga beider Basel und die Krebsliga beider Basel setzen sich mit den Volksinitiativen für eine einheitliche und klare Regelung des Rauchens in Gastrobetrieben ein, zu Gunsten von allen – Raucherinnen und Rauchern sowie Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, Angestellten und Gästen.

Passivrauchen schadet und ist tödlich

Essen und Trinken lassen sich in rauchfreier Umgebung besser geniessen! Passivrauchen ist jedoch nicht nur geruchsbelästigend, es kann bei ausgesetzten Personen Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Das Risiko eines Hirnschlags verdoppelt sich. Kinder und Personen mit Lungenkrankheiten sind besonders von den Folgen des Passivrauchens betroffen. In der Schweiz sterben jährlich mehrere hundert Personen an den Folgen des Passivrauchens. Studien zeigen, dass ein einmaliger, halbstündiger Aufenthalt im Tabakrauch ausreicht, um das Herz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu schwächen.

Freiwillige Massnahmen sind unwirksam

Trotz einer intensiven Kampagne von GastroSuisse haben bisher nur wenige Gaststätten freiwillige wirksame Vorkehrungen zum Schutz vor Passivrauchen getroffen. Klare und einheitliche gesetzliche Regelungen werden dagegen von der Bevölkerung und den Wirten im Ausland sehr gut akzeptiert. Alle profitieren davon: Nichtrauchernde, Serviceangestellte und auch Rauchende werden in ihrer Gesundheit geschützt und können ihren Restauraufenthalt viel mehr geniessen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen

Die Arbeitnehmenden im Gastgewerbe sind ungenügend vor dem Passivrauchen geschützt. Eine Umfrage der Berufsorganisation Hotel & Gastro Union zeigt: Drei von vier Servicemitarbeitenden befürworten zum Schutz ihrer Gesundheit rauchfreie Restaurants und Bars.

Weniger Kosten für alle

Gesundheitsschäden infolge Passivrauchens verursachen in der Schweiz jährlich Gesamtkosten von 500 Mio. Franken. Rauchfreie Räume verursachen weniger Unterhaltskosten hinsichtlich Reinigung, Schäden, Renovationsbedarf und Lüftung. Das gesündere Arbeitsumfeld führt zu weniger Personalkosten infolge krankheitsbedingter Arbeitsausfälle.

Tessiner und Solothurner sagen Ja

In zwei Kantonen hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, über rauchfreie Restaurants abzustimmen. Die Resultate sind eindeutig: Tessin 79% Ja, Solothurn 56% Ja! In mehr als der Hälfte aller Kantone werden zurzeit gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen erarbeitet. Auch auf nationaler Ebene sind politische Bemühungen zum Schutz vor Passivrauchen im Gang.

Rauchfreie Gastrobetriebe sind im Ausland selbstverständlich

Schutz vor Passivrauchen ist in anderen europäischen Ländern bereits eine Selbstverständlichkeit. Gaststätten in Belgien, Irland, Italien, Malta, Norwegen, Schweden, Schottland und Spanien sind rauchfrei. Weitere Länder wie Frankreich und England stehen kurz davor. Die Einführung rauchfreier Restaurants hat weder zu Umsatzeinbussen noch zu einem Abbau von Arbeitsplätzen geführt.

Essen ohne Rauch bedeutet mehr Lebensqualität und mehr Schutz der Gesundheit. Ihre Unterschrift zählt!

Fragen und Antworten

- **Ist das Rauchverbot in Gastrobetrieben nicht eine unnötige Einschränkung der Freiheitsrechte?**

Die Unternehmerfreiheit der Wirte hört dort auf, wo die Gesundheitsgefährdung des Personals und der Gäste beginnt. Deshalb müssen rauchfreie Gastrobetriebe eine Selbstverständlichkeit sein. Das Recht der Nichtraucher ist es, in einem Restaurant nicht Passivrauchen zu müssen. Raucherinnen und Raucher können nach wie vor in speziell gekennzeichneten und räumlich abgetrennten Räumen – so genannte Fumoirs – nach einem feinen Essen eine Zigarette geniessen.

Jeder und Jede einzelne hat das Recht seine Gesundheit zu erhalten oder zu ruinieren. Kein Mensch aber hat das Recht die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Es ist die Pflicht einer liberalen Gesellschaft, den Einzelnen vor Schaden durch Dritte zu schützen. Viel muss der Staat nach liberalem Verständnis nicht garantieren. Doch für den Schutz der Freiheit – und dazu gehört die Gesundheit, soweit sie von Dritten bedroht ist – und des Eigentums muss der Staat eintreten.

- **Warum können Gastrobetrieben nicht auf freiwilliger Basis rauchfreie Räumlichkeiten anbieten?**

71 % der Bevölkerung sind Nichtraucher. Sie sind vor dem Passivrauchen zu schützen. Der Verband der Gastrobetriebe – GastroSuisse – hat Versuche unternommen, die Gastrobetriebe zu motivieren, auf freiwilliger Basis mehr rauchfreie Räume den Gästen anzubieten. Leider ohne grossen Erfolg. Nur eine gesetzliche Regelung vermag nun einen wirksamen Schutz vor Passivrauch zu garantieren.

- **Die Einführung eines Rauchverbots in Gastrobetrieben führt zu Mindereinnahmen und damit zu Arbeitsplatzverlusten im Gastgewerbe.**

Rauchfreie Gastrobetriebe sind im Ausland bereits eine Selbstverständlichkeit. Alle Erfahrungen dokumentieren: die Einnahmen der Wirte wurden nicht geschmälert noch führten rauchfreie Restaurants zu einem Arbeitsplatzverlust im Gastrobereich. Im Gegenteil: In Irland und Italien gehen heute sogar mehr Leute auswärts essen als vor der Einführung rauchfreier Restaurants, die Umsätze steigen. Irland z.B. verzeichnet eine Zunahme an Gästen von 11%. Nicht ohne Grund hat sich kürzlich der Direktor von Schweiz-Tourismus, Jürg Schmid, für rauchfreie Restaurants ausgesprochen. Denn auch er will die Möglichkeiten eines als Nichtraucher-Destination positionierten Ferienlandes nutzen.

- **Kantonale Regelungen bringen nichts. Ein Rauchverbot muss – wenn überhaupt – national geregelt werden.**

Auf nationaler Ebene sind Bemühungen im Gang. Am 8. Oktober 2004 hat Nationalrat Felix Gutzwiller eine parlamentarische Initiative eingereicht. Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat nach kurzer Diskussion beschlossen, die vorgeschlagene Revision des Arbeitsgesetzes in Vernehmlassung zu schicken. Bis die Gesetzesänderung auf nationaler Ebene in Kraft treten kann, wird es allerdings noch eine Weile dauern. Bis es so weit ist, ist es Aufgabe der Kantone, aktiv zu werden und verbindliche Regelungen zu erlassen, um die Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Es ist wichtig, dass die Kantone klare Signale nach Bundesbern schicken.

- **In Basel-Stadt hat das Parlament den von der Regierung vorgelegten Verhaltenskodex verabschiedet. Aus welchem Grund braucht es dort jetzt eine Volksinitiative?**

Der mit dem Wirtverband erarbeitete Verhaltenskodex ist umständlich, verwaltungsintensiv, schwierig umsetzbar und schwer zu kontrollieren; wirklich griffige Sanktionen sind nicht vorgesehen. Wirft man zudem einen Blick ins Ausland und in die anderen Schweizer Kantone, so steht der Verhaltenskodex alleine da. In Deutschland ist eine gleiche Vereinbarung bereits gescheitert. Da das Parlament und die Regierung in Basel-Stadt bis jetzt keine wirksamen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen getroffen hat, haben sich die Lungenliga beider Basel und die Krebsliga beider Basel entschlossen, in Basel-Stadt eine Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauchen einzureichen. Ein wirksamer Schutz vor Passivrauchen kann nur mit einer gesetzlich verankerten Regelung zum Rauchen erreicht werden.

- **Weshalb wird in Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichzeitig eine Volksinitiative eingereicht?**

Sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft haben weder die Regierung noch das Parlament wirksame Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen eingereicht. Der Basler Verhaltenskodex ist umständlich, verwaltungsintensiv, schwierig umsetzbar und schwer zu kontrollieren; wirklich griffige Sanktionen sind nicht vorgesehen. Ein wirksamer Schutz der Bevölkerung kann damit nicht erreicht werden.

In Basel-Landschaft wurden im Januar 2005 zwei parlamentarische Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen. Mehr als 2 Jahre nach der Überweisung der beiden Vorstösse ist dem Landrat jedoch bis heute noch kein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt worden.

Die Lungenliga beider Basel sowie die Krebsliga beider wollte nicht länger untätig sein und hat sich zum Schutz der Bevölkerung entschlossen in beiden Kantonen eine Volksinitiative für rauchfreie

Restaurants einzureichen. Ein wirksamer Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens kann nur mit einem gesetzlich verankerten Rauchverbot erreicht werden.

▪ **Wie werden diese beiden Volksinitiativen finanziert?**

Sowohl die Lungenliga als auch die Krebsliga finanzieren die Kosten der Volksinitiativen insbesondere mit Spendengeldern. Die Mitglieder und Spender der Lungenliga beider Basel und der Krebsliga beider Basel erwarten von uns, dass wir wirksame Tabakprävention betreiben. Der Schutz vor Passivrauchen stellt eine wichtige und wirksame Massnahme der Tabakprävention dar. Weitere Massnahmen wie eine Einschränkung der Tabakwerbung und ein Abgabeverbot von Zigaretten an Jugendliche sind weitere wichtige Massnahmen. Die Lungenliga und Krebsliga haben zudem pro Kanton ein Spendenkonto eröffnet, für Personen, welche die Volksinitiativen finanziell unterstützen wollen.

Da weder im Kanton Basel-Stadt noch im Kanton Basel-Landschaft die Regierungen und das Parlament Massnahmen für einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen getroffen haben, haben sich die Lungenliga beider Basel und die Krebsliga beider Basel zusammengetan, um in beiden Halbkantonen eine Volksinitiative für rauchfreie Restaurants zu lancieren.